

Beschlussvorlage

Drucksache VL-355/2016

Datum: 24.11.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	28.11.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	30.11.2016	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	14.12.2016	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Haiger

4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger

- hier:
- a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes und der Begründung
 - c) Satzungsbeschluss zur Orts- und Gestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Haiger.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II.BA“, Gemarkung Haiger einschl. der Begründung.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger beschließt die Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 HBO als Satzung.

Der Geltungsbereich geht aus der Planunterlage hervor und hat eine Größe von 13,85 ha.

STADT HAIGER

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Haiger entstehen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten. Die ehemals ausgewiesenen 4-geschossigen Mehrfamilien-Wohnhausgrundstücke können als 2-geschossig bebaubare Grundstücke an Interessenten zur Errichtung von Wohnhäusern veräußert werden. Für die Erhöhung der Ausnutzbarkeit im Bebauungsplan sowie die anderweitig getroffenen Festsetzungen werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes 60779 Ökopunkte vom Ökokonto der Stadt Haiger abgebucht.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 06.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger, gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 09.09.2013 bis 09.10.2013 statt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 21.10.2016 bis 21.11.2016 durchgeführt.

Auf Grundlage der beigefügten Abwägungsvorschläge kann nunmehr die Abwägung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II. BA“, Gemarkung Haiger durchgeführt und der Satzungsbeschluss für Bebauungsplan und Begründung sowie die Gestaltungssatzung gem. § 81 HBO für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Fahler II.BA“, Gemarkung Haiger gefasst werden.

Anlage

- Abwägung der Stellungnahmen
- Planunterlage
- Begründung

gez.
Schramm
Bürgermeister